

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Nutzung von Drohnen bei der Thüringer Polizei - Teil I

Drohnen haben in den letzten Jahren auch Polizeibehörden von Bund und Ländern beschäftigt, sowohl als Anlass für polizeiliche Maßnahmen in der Nutzung durch Dritte als auch in der Frage der Handlungsmöglichkeiten auf dem Feld der Gefahrenabwehr. Sogenannte Unmanned Aircraft Systems waren und sind jedoch auch Gegenstand von Entwicklung und Erprobung als polizeiliches Einsatzmittel. In der Thüringer Polizei wurde dazu im Jahr 2017 die Projektarbeitsgruppe PULS (polizeiliche Unbemannte Flugsysteme) eingerichtet, deren vorgesehenes Ende im vergangenen Jahr auf 2022 datiert wurde. In einer Pressemitteilung des Landeskriminalamts Thüringen vom 26. Februar 2021 wurde über die Durchführung von "Übersichtsaufnahmen eine[r] Drohne der Polizei" im Zusammenhang mit der Durchsuchung einer Immobilie berichtet. Für die polizeiliche Abwehr von Drohnen gibt es sowohl "weiche" als auch "harte" Methoden, die ein unbemanntes Flugsystem kontrolliert, aber auch unkontrolliert zu Boden bringen können.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4449** vom 20. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Darstellungen in der Anlage zu den Fragen 4 und 5 kann Rückschlüsse auf die Organisation und Arbeitsweise der Spezialeinheiten der Thüringer Polizei erlauben. Die Übermittlung der Anlage erfolgt daher eingestuft als "VS – Nur für den Dienstgebrauch" (VS-NfD)."

1. Was war der konkrete Auftrag an die Projektgruppe PULS?

Antwort:

Das Projekt PULS befasst sich mit der polizeilichen Nutzung von unbemannten Luftfahrtsystemen (ULS) im allgemeinpolizeilichen Bereich und beim Landeskriminalamt. Der Auftrag verfolgt die Zielstellungen:

- Identifizierung von Tätigkeitsfeldern für ULS und konkrete Beschreibung der mit diesen zu bewältigenden Aufgaben und Teilaufgaben,
- Ermittlung elementarer fachlicher und technischer Anforderungen an ULS als polizeiliches Führungs- und Einsatzmittel und darauf aufbauend
- Sichtung, den Anforderungen des polizeilichen Auftrags entsprechend, und Bewertung verfügbarer technischer Systeme,
- Erprobung in grundlegenden Anwendungsbereichen und Erhebung der Erfahrungen/Schlussfolgerungen für die Einführung dieses Führungs- und Einsatzmittel in der Thüringer Polizei,
- Erhebung notwendiger und möglicher Anbautechniken (Optik, Wärmebild, Licht, Bildübertragung et cetera),
- Erarbeitung von Folgeabschätzungen (Transportfahrzeug, Fachkonzept, Dienstanweisung et cetera),

- Entwicklung und Vorschlag eines Aus- und Fortbildungskonzeptes zur Implementierung von Luftfahrzeugfernführern in der Thüringer Polizei (Zusammenwirken mit Partnerländern der Sicherheitskooperation).

Für das Projekt sind die folgenden Rahmenbedingungen bestimmt:

- Die ULS sind als Portfolio-Ergänzung zu den Fähigkeiten der Polizeihubschrauberstaffel gedacht.
- Bei Möglichkeit ist auf ein Zusammenwirken innerhalb der Sicherheitskooperation hinzuwirken.
- Insbesondere innerhalb der Projektphase ist die Nutzung der Erfahrung führender Bundesländer in diesem Segment (beispielsweise Hessen, Baden-Württemberg) einzuholen und zu berücksichtigen.
- Bei polizeilicher Nutzung von ULS ist die notwendige (projektbezogene) Erstausbildung zum Luftfahrzeugfernführer durchzuführen.
- Aspekte der Datensicherheit und des Datenschutzes sind zwingend zu berücksichtigen.

2. Welche unbemannten Flugsysteme wurden in der Thüringer Polizei bisher getestet?

Antwort:

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

3. Zu welchem Abschluss- oder Zwischenergebnis ist PULS gekommen?

Antwort:

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

Wesentliche Zwischenergebnisse sind die Implementierung von ULS beim Landeskriminalamt in den Abteilungen IuK-Technik sowie Einsatz- und Ermittlungsunterstützung. Im Bereich Einsatz- und Ermittlungsunterstützung werden ULS in den Dezernaten Technische Unterstützung und Spezialeinheiten betrieben. Die ULS werden zu Zwecken der Ereignisortdokumentation, zur Beweissicherung, zur Aufklärung, zur Fahndung sowie zu Observationszwecken und für die Kontrolle von Digitalfunktechnik eingesetzt.

Im Geschäftsbereich der Landespolizeidirektion (LPD) werden ULS in der Bereitschaftspolizei, in der Kriminalpolizeiinspektion Suhl, in der Autobahnpolizeiinspektion und in der LPD unmittelbar getestet. Die ULS haben sich dabei mit Ausnahme der unmittelbaren Verwendung in der LPD als sinnvolle Alternative zu Techniken der bemannten Luftfahrt (Polizeihubschrauber) bewährt. Die polizeilichen Aufgabenfelder umfassen Dokumentation, Beweissicherung, Aufklärung, Fahndung, Observation, Bildübertragung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

ULS können im Vergleich zu Polizeihubschraubern vorteilhaft sein, insbesondere wenn die entstehenden Lärmemissionen und die Luftverwirbelungen im direkten Nahfeld der Geräte verglichen werden. Mit ULS können insofern geräuscharm und nahezu verwirbelungsfreie Nahaufnahmen an Tatorten angefertigt werden. ULS sind zudem kostengünstiger in Beschaffung und Betrieb im Vergleich zu Hubschraubern.

Vergleichsnachteile von ULS bestehen bei der Flugzeit, respektive der Akkuleistung sowie bei der Wettertauglichkeit. Hierbei sind Hubschrauber unabhängiger verwendbar. Einschränkungen von ULS bestehen zudem bei der Aufnahme von Zusatzanbauten beziehungsweise Außenlasten. Die verwendeten Geräte können hierbei nur begrenzte Zusatzmassen im Gramm- beziehungsweise Kilogramm Bereich aufnehmen.

Hubschrauber weisen zudem eine bessere ad-hoc Einsatzfähigkeit vor, da die Polizeihubschrauberstaffel unterbrechungsfrei zur Verfügung steht und direkt zum Einsatzort fliegt. Im Gegensatz dazu stehen ULS gegenwärtig nicht 24/7 zur Verfügung und müssen bodengebunden in dem Einsatzraum verbracht werden. Personentransport und Beförderung großer Lasten obliegt ausschließlich der Hubschraubertechnik.

4. In welchen Dienststellen der Thüringer Polizei werden konkret welche unbemannten Flugsysteme in welcher Stückzahl und seit wann für welchen Zweck vorgehalten (sofern Bereitschaftspolizei oder Landeskriminalamt, bitte Angabe von Einheit/Dezernat)?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen wird auf Anlage 1* verwiesen.

5. Über welche technischen Parameter verfügen die in Frage 4 genannten Modelle insbesondere hinsichtlich:
- Flugzeit, Motoren und Rotorenanzahl,
 - Durchmesser/Spannweite,
 - Akku-Laufzeit und Geschwindigkeit,
 - Bildauflösung,
 - Nutzlast und Startmasse,
 - Optik/Beklebung,
 - Maximaler Flughöhe,
 - Vorrichtungen zur Speicherung und Übertragung,
 - Ausstattung Wärmebild/Nachtmodus oder
 - Möglichkeit zusätzlicher Bestückung, Wirkmitteln?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen wird auf Anlage 2* verwiesen.

6. In welcher Weise werden die unbemannten Flugsysteme in der Thüringer Polizei in welcher durchschnittlichen Einsatzhöhe eingesetzt, zur Bild-/Tonübertragung oder auch zur Speicherung von Ton- und Bildaufnahmen?

Antwort:

Die Thüringer Polizei führt keine Statistik zur durchschnittlichen Einsatzhöhe. Bezogen auf die in Anlage 2* dargestellten Fluggeräte können

- alle ULS Bildübertragungen durchführen,
- nur diejenigen ULS-Tonübertragungen durchführen, bei denen als Zusatzgerät ein Lautsprecher vermerkt ist¹ und
- nur diejenigen ULS-Bildaufnahmen speichern, bei denen entsprechende Speichermedien vermerkt sind.

Das Speichern von Tonaufnahmen wird nicht praktiziert.

7. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Verwendung von unbemannten Flugsystemen durch die Thüringer Polizei, welche Vorschriften existieren hierzu sowie welche weiteren etwaigen Dienstanweisungen und Erlasslagen?

Antwort:

Die Benutzung des Luftraumes ist im Luftfahrtgesetz sowie in den Bestimmungen der Luftfahrt Verordnung geregelt.

Erfolgt der polizeiliche ULS-Einsatz aus gefahrenabwehrenden Anlass, gilt als grundsätzliche Eingriffsbefugnis § 34 PAG. In Bezug zu Veranstaltungen erfolgt der Drohneneinsatz anhand § 33 PAG.

Erfolgt der ULS-Einsatz aus repressiven Anlass, so gelten die §§ 161, 163 StPO sowie in Fällen von Bildaufnahmen ohne Wissen des Betroffenen und außerhalb von Wohnungen § 100 h StPO.

Im Zusammenhang mit Versammlungen sind die Bestimmungen von § 19a in Verbindung mit § 12a VersG zu beachten.

Für Öffentlichkeitsarbeit existiert keine explizite Ermächtigungsgrundlage. In diesen Fällen ist mithin das Einverständnis der betreffenden Personen einzuholen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat per Erlass vom 20. November 2020 den "Einsatz von ULS in der Thüringer Polizei - Festlegung zur Flughöhe" getroffen.

Im Geschäftsbereich des Landeskriminalamtes gelten zudem die

¹ Der Ton wird dabei vom ULS-Piloten (am Controller) auf den am ULS angebauten Lautsprecher übertragen (Lautsprecherdurchsagen per ULS), dient demnach der Kommunikation mit dem polizeilichen Gegenüber.

- "Dienstanweisung über den Betrieb von ULS (Unbemannte Luftfahrtsysteme) in den Spezialeinheiten der Thüringer Polizei" vom 1. Juli 2019 (VERSCHLUSSSACHE – Nur für den Dienstgebrauch) und die
- Handlungsanweisung "Einsatz von Drohnen in der Autorisierten Stelle Digitalfunk Thüringen" vom 30. Juni 2020 (VERSCHLUSSSACHE – Nur für den Dienstgebrauch).

8. Welches taktische Vorgehen ist aktuell für die Thüringer Polizei in der Verwendung von unbemannten Flugsystemen zulässig und was jeweils unzulässig beziehungsweise wo liegen Grenzen?

Antwort:

Das konkrete taktische Vorgehen beim Einsatz ULS richtet sich nach jeweils zu erledigenden taktischen Aufgabe, den bestehenden Restriktionen des Luftfahrtsrechts sowie den Befugnissen zur Gefahrenabwehr und zur Repression (siehe Antwort zu Frage 7).

ULS werden regelmäßig offen² zur Dokumentation von Ereignisorten beziehungsweise der Polizeimaßnahme, zur Beweissicherung an Tatorten und von Tathandlungen, zur gezielten Suche nach Personen oder Sachen (Fahndung), zur Bildübertragung in polizeiliche Führungsorgane, zur Kommunikation mit dem polizeilichen Gegenüber und in vielen Fällen der Aufklärung eingesetzt.

Der verdeckte Einsatz³ von ULS erfolgt im Zusammenhang mit sensiblen Einsatzszenarien beziehungsweise -taktiken der Thüringer Polizei, beispielhaft bei kurzfristigen oder längerfristigen Observationen oder bei speziellen/sensiblen Aufklärungserfordernissen.

9. Wie viele Flüge unbemannter Flugsysteme wurden durch die Thüringer Polizei jeweils in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt?

Antwort:

Die Thüringer Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung.

10. In welcher Weise und in welchem Zusammenhang wurden unbemannte Flugsysteme in den Jahren 2021 und 2022 eingesetzt (zum Beispiel Luftaufklärung, Einsatzführung, Beweissicherung und Dokumentation beziehungsweise Tatortarbeit, Versammlung, Durchsuchung einer Immobilie, Verfolgung einer Person oder Ähnliches)?

Antwort:

Die Thüringer Polizei führt keine ganzheitlichen Erhebungen im Sinne der Fragestellung.

Beispielhaft, respektive auszugsweise, werden Einsätze im Zusammenhang mit Umwelt-, Eigentums-, Brand- und Tötungsdelikten, bei einer Gefangenenrevolte an/in einer JVA, im Zusammenhang mit der Sprengung eines Geldautomaten und bei einem Flugzeugabsturz angeführt. ULS wurden zudem zur Dokumentation von Einsätzen, für Bildübertragungen, bei der Suche nach vermissten Personen sowie für die Erstellung polizeilicher Plan- und Einsatzunterlagen verwendet.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär

2 Das ULS ist als polizeiliches Gerät erkennbar. Die Maßnahme ist als Polizeimaßnahme erkennbar.

3 Das ULS ist als polizeiliches Gerät nicht erkennbar. Die Maßnahme ist als Polizeimaßnahme nicht erkennbar.

Endnote:

* Die Anlagen zur Antwort auf die Kleine Anfrage wurde von der Landesregierung als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Auf den Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Landtags. Der Fragesteller sowie die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe sowie die fraktionslosen Abgeordneten im Thüringer Landtag haben jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort erhalten.